



Wendschotter Sportverein e. V. von 1963

Aufnahme-Antrag

Mitglieds-Nr.

Bearb. Vermerk.

- Neuaufnahme als Mitglied im WSV-Wendschott e.V.
- Änderungsantrag für Mitglieder - zum Beispiel, Beitritt in einer neuen Sparte.
 - Einzelperson Erwachsene®
 - Einzelperson Kind /Jugendliche® bis 18 Jahre
 - Antrag auf Familienbeitrag (Für jedes Familienmitglied bitte einen Antrag ausfüllen und diesem Antrag Beiheften)

Familienname

Vorname

Tag Monat Jahr
Geburtsdatum

Fussball	FU	
Gymnastik	GY	
-Bodystyling	BS	
-Gesundheitssport	GS	
-Kinderturnen	KT	
-Mutter-Kind Turnen	MK	
-Pilates	PI	
-Pow er Aerobic	PA	
-Step Aerobic	SA	
-Wirbelsäulengymnastik	WG	
Judo	JU	
Radsport	RS	
Schw immen	SC	
Tennis	TE	
Tischtennis	TI	

Straße und Hausnummer (zwischen jedem Begriff 1 Stelle freilassen)

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Tag Monat Jahr
Eintrittsdatum

IBAN

LZE PrZi Bankleitzahl Kontonummer

Name des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Datum Unterschrift des Antragstellers oder gesetzl. Vertreters

Ich beauftrage den WSV-Wendschott 1963 e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge zu Lasten des oben angegebenen Kontos im Voraus durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Hiermit willige ich ein, dass der WSV-Wendschott e.V. die o.a. Daten unter Berücksichtigung des Artikel 13 DS-GVO nur für vereinsinterne Zwecke speichert und verwaltet. Eine weitergehende Verwendung wird ausgeschlossen. Nach Entfall der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten – in der Regel nach Beendigung der Mitgliedschaft - verpflichtet sich der WSV-Wendschott, diese Daten zu löschen.

Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag) pro Monat:		Zusatzbeiträge pro Monat:	
Einmalige Aufnahmegebühr:	1 X Monatsbeitrag	Tennis (Jugendliche):	2,00 €
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre:	6,00 €	Tennis (Erwachsene):	4,00 €
Erwachsene:	12,00 €	Judo (Jugendliche/Erwachsene):	2,50 €
Erwachsene passiv:	6,00 €	Judopass Einmalgebühr	16,00 €
Familienbeitrag:	24,00 €	Pilates/Zumba:	2,00 €
		Fußball:	3,00 €

Bitte zutreffendes ankreuzen. Bitte nur grau gekennzeichnete Felder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Herzlich Willkommen im WSV Wendschott von 1963 e. V.

Nun erste Informationen: Sicher haben Sie sich schon im Verein umgeschaut und sich für eine sportliche Richtung entschieden. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß wir Sie aus versicherungstechnischen Gründen darauf aufmerksam machen müssen, daß Sie am Sportbetrieb nur als Mitglied teilnehmen dürfen. Geben Sie daher diesen Aufnahmeantrag so bald als möglich bei uns ab. Haben Sie dazu noch Fragen, so helfen wir Ihnen gerne weiter.

Unsere WSV-Geschäftsstelle befindet sich auf dem WSV-Gelände im neuen Anbau. Beachten Sie jedoch, daß wir dort nur am Mittwoch von 18:30 - 19:30 Uhr zu erreichen sind. Während der Schulferien ist die Geschäftsstelle für Publikumsverkehr geschlossen.

Unsere Anschrift:

**WSV Wendschott von 1963 e. V.
Alte Schulstraße (Am Sportplatz)**

34884 Wolfsburg

Telefon der Geschäftsstelle: **05363 - 3787**; FAX: **05363 – 800548** ; e – mail: **wsv.wendschott@wolfsburg.de**

Viel Freude und Erfolg beim Sport in Ihrem neuen Verein

Der Vorstand

§ 3 – Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, unabhängig von ihrer politischen Überzeugung, Religion oder Rasse. Bei Minderjährigen ist dazu die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.2 Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitragserklärung, der der Gesamtvorstand zustimmen muss, erworben.
- 3.3 Passive Mitglieder in Sparten mit erhöhten Aufwendungen müssen Mitglied im WSV Wendschott sein.
- 3.4 Die Mitgliedschaft dauert grundsätzlich ein Jahr.
- 3.5 Wer sich um den Verein oder die Förderung des Sports verdient gemacht hat, kann durch Beschluss des Vereinsrates zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- 3.6 Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederkartei oder durch Ausschluss. Der Austritt muss einen Monat vor dem 30.06. oder 31.12. schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Er kann dann nur zu diesem Termin erfolgen, wenn die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr bestanden hat und alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind. Die Streichung aus der Mitgliederkartei erfolgt, wenn ein Mitglied länger als ein Jahr seinen Beitrag nicht gezahlt hat und seinen Beitragspflichten nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Beitragsschuld bleibt auch nach der Streichung bestehen.
- 3.7 Durch das Ausscheiden von Vereinsmitgliedern wird der Verein und das Vereinsvermögen nicht berührt. Eine Auseinandersetzung des Vereinsvermögens kann nicht verlangt werden.

§ 4 – Beiträge, Aufnahmegebühren

- 4.1 Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben; über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Beitragszahlungen sind regelmäßig – mindestens halbjährlich zum 31.12. und 30.06. oder jährlich zum 30.06. – auf eines der Beitragskonten des Vereins zu zahlen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Betrag gebührenfrei mittels Lastschrift eingezogen, wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Mehrkosten durch Überweisungsgebühren und Hauskassierung gehen zu Lasten des Mitgliedes. Zuviel gezahlte Beiträge werden auf Antrag erstattet.

- 4.2 Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages zu zahlen.
- 4.3 Sparen mit erhöhtem Aufwand können zu einem zusätzlichen Kostenbeitrag herangezogen werden.